

Aus der Praxis 1

Am Montag hatten wir einen wirklich brisanten Fall und ich würde gerne mal eure Meinung dazu hören:

Ein 19-jähriger, nennen wir ihn Max, wird von einer Freundin gefragt, ob sie sich nicht treffen wollen. Er fährt zu ihr, wo auch noch andere Freunde und Freundinnen von ihr warten. Eines der Mädchen provoziert Max, indem sie etwas gegen seinen Fußballverein sagt. Er schlägt ihr zwei Mal ins Gesicht.

Wäre es eine Ausnahme gewesen, hätte man es ja tolerieren können, aber es kamen noch weitere Fakten ans Licht:

- er mag am Fußball am liebsten die "dritte Halbzeit", also die Schlägereien
- er hat schon einmal einen Jugendlichen gemeinsam mit einem Kumpel verprügelt und wurde nicht erwischt
- er ist bereits Vater eines Kindes
- bei der o.g. Tat war er betrunken.
- er erzählte uns, dass er jedes Mal, wenn er provoziert würde, seine Gewalt nicht im Zaum halten könne,
- er hat auch schon einmal Sozialstunden als Strafe bekommen und Geschirr abwaschen müssen. Das fand er aber eher cool, weil die Leute dort nett waren.

Wer sind die jungen Täter?

Die geständigen Täter machen freiwillig mit und sind meist 14 bis 18 Jahre alt. Es handelt es sich um Fälle leichter bis mittelschwerer Kriminalität. Der Sachverhalt ist vollständig geklärt.

Interesse?

Auf Deinen Anruf oder Deine Mail freut sich
Andreas Bach
Telefon: 0871 92343-28
Mail: andy.bach@kjsw.de

Katholisches Jugendsozialwerk Mü. e.V.

Jugendwohnheim Landshut
Marienburger Straße 7-9
84028 Landshut

Gerne stellen wir das Projekt auch in Deiner Klasse vor. Natürlich nur, wenn der Schulleitung und die Lehrkraft einverstanden sind.



Schüler-Gericht [- Teen-Court -]

Recht und Soziales.
Steig ein in die Praxis.
Start im September 2010.



Kann ich das?

Um als Schülerrichter ehrenamtlich zu sein, erhält man eine spezielle kostenlose Schulung. Außerdem unterstützen Euch sozialpädagogische Fachkräfte während des Projekts.

Ist das was für mich?

Das Projekt ist was für junge neugierige Menschen, die

- sich für unser Rechtssystem interessieren.
- in den Bereichen Recht oder Soziales später vielleicht eine Ausbildung machen wollen oder bereits machen.
- beruflich später gar nichts mit Recht und Soziales machen wollen, aber mitmachen wollen.
- eine Schule besuchen und zwischen 14 und 20 Jahre alt sind.

Ablauf

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Landshut befassen sich Schüler/innen mit Straftaten Jugendlicher und sprechen mit dem jugendlichen Straftäter über dessen Tat. Sie vereinbaren u. U. erzieherische Maßnahmen und überwachen deren Erfüllung. Das Ergebnis des "Verfahrens" vor dem "Schülergericht" wird anschließend von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung berücksichtigt.

Warum "Schülergerichte"?

Jugendlichen ist die Meinung Gleichaltriger oft besonders wichtig. Missbilligende Reaktionen von Altersgenossen erscheinen daher gut geeignet, jugendliche Täter vom Unrecht ihrer Straftat zu überzeugen. Auch finden Gleichaltrige oft leichter als Erwachsene Zugang zu jugendlichen Beschuldigten und können so Hintergründe und Motive einer Tat ergründen.

Aus der Praxis 2

Von seiner Exfreundin wurde er dazu überredet, an einem Täter-Opfer Ausgleich teilzunehmen, sich also beim Opfer zu entschuldigen. Nach langem Überlegen haben wir dem auch zugestimmt und, sollte das Opfer nicht daran teilnehmen wollen, muss Max einen Monat lang ein "Trinktagebuch" führen, mit Angaben zu Menge, Tageszeit, Kosten und Grund.

Denkt ihr, das ist effektiv?

Was würdet ihr mit so einem Fall machen? Ist es eurer Meinung nach sinnvoll, das vom Schülergericht verhandeln zu lassen? Was muss passieren, dass man seine Gewalt nicht mehr im Griff hat? Wie kann man solche Jugendlichen wieder auf die rechte Bahn bringen?

Ich habe mir darüber nächtelang den Kopf zerbrochen. **Jetzt seid ihr dran!**

[aus <http://www.wdwp.tv/forum/showthread.php?p=7323>]

